

Teilnahmebedingungen FRÜHLINGSMARKT

Veranstalter:

Stadtverwaltung Schifferstadt

Organisation:

Stadtmarketing Schifferstadt

Ort:

Voraussichtlich Schillerplatz mit umliegenden Straßen

Öffnungszeiten:

Sa, 26. April 2025 von 10-17 Uhr

Aufbau am 26. April 2025 ab 8 Uhr möglich, Abbau **frühestens ab 17 Uhr; kein vorzeitiger Abbau möglich!**

Teilnehmerbeitrag:

- Verkaufsstände: **20 Euro**
- Verkaufsstände mit Essen und/oder Getränken: **40 Euro**
- Informationsstände ohne Vorortverkauf: kostenfrei bis zu einer Größe von 30 m² (müssen aber angemeldet werden)
- Wasser- und Strombedarf bitte anmelden (je 5 € bei Bedarf)

Bitte auf Zahlungsaufforderung warten und als Verwendungszweck das Kassenzeichen angeben.

Der Teilnahmebeitrag wird bei Teilnahmebestätigung fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

PLASTIK SPAREN:

Die Stadt Schifferstadt möchte Plastik sparen - aus diesem Grund verzichten wir seit 2021 auf Plastik bei unseren Veranstaltungen.

Nicht mehr zulässig werden sein: Plastikbecher, Plastikteller-, Schüsseln-, Besteck, Plastikverpackungen usw.

Wir bitten Sie auf Keramik oder wiederverwertbare Materialien umzusteigen. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe hochwertiger, umweltfreundlicher Produkte für die Gastronomie – auch im Einwegbereich z. B.: nachhaltig produzierten (Zuckerrohr, Kartoffelstärke) oder recycelten Materialien. Wir bitten Sie, gemeinsam mit uns diesen Weg zu gehen und die Plastikmengen zu reduzieren.

Bitte denken Sie daran als Verpackungsmaterial Papiertüten, Pappschachteln oder Stofftaschen zu nutzen – kein Plastik.

Der beste Umweltschutz ist Müllvermeidung.

Gastronomie:

Für Gastronomiebetriebe gelten besondere Hygienevorschriften. Eine Waschgelegenheit **mit fließendem Wasser muss** vorhanden sein! Stände mit Grill müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein. Bitte denken Sie daran, einen lebensmittelechten Schlauch zum Anschluss an den Wasserverteiler zu nutzen!

Bitte gehen Sie von Kontrollen durch die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis aus!

=> Beiliegendes Informationsblatt beachten!

Standplatz:

Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Unverbindliche Wünsche zum Standplatz können aber geäußert werden. Sie erhalten einige Wochen vor der Veranstaltung einen Lageplan, dem Sie Ihren Standplatz entnehmen können. Das Stadtmarketing zeichnet darüber hinaus die Stände am Vortag ein, so dass Sie am Morgen problemlos Ihren Standplatz finden. Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße.

Standzuteilung:

Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Gesucht werden vorrangig Aussteller aus den Bereichen Garten, Blumen, Pflanzen und Dekorationsartikel für Haus und Garten. **Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor.** Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie von uns eine Bestätigung. Bitte erst nach Erhalt der Bestätigung den Betrag auf oben genanntes Konto überweisen. Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße.

Ware:

Zugelassen sind Waren mit Bezug zu Garten, Frühling, Pflanzen, Natur und Umwelt, Landwirtschaft, fairgehandelte Waren, Dekorationen für Haus und Garten, Gastronomie. Nicht in der Aufzählung erwähnte Angebote, können nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Marktstände:

Marktstände sind von den jeweiligen Ausstellern selbst mitzubringen. Tische oder Bänke können nicht gestellt werden. Bitte denken Sie an Wasserschläuche und Verteileraufsätze (bei Wasserbedarf), Verlängerungskabel und Adapterstecker für unsere Stromkästen (Eurostecker), sowie Abfallsäcke, Besen und Schaufel.

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. **Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich.** Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsprodukten verlangen, wenn sie nicht den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingung entsprechen.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

Absagen:

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen des Veranstalters, beträgt aber mind. 20 €.

Versicherung:

Eine Ausstellungsversicherung ist von jedem Aussteller selbst abzuschließen.

[Anmeldung \(falls möglich mit Foto des Verkaufs- oder Infostandes\)](http://www.schifferstadt.de/fruehlingsmarkt)
bis 28.02.2025 bitte unter: www.schifferstadt.de/fruehlingsmarkt

Stadtverwaltung Schifferstadt
Abt. Stadtmarketing
Marktplatz 2
67105 Schifferstadt
E-Mail: felicitas.brendel@schifferstadt.de